

Übersicht zur Beantragung curricularer Mittel beim BJR Neukölln

1. Ziel und Zweck der Förderung

- **Ziel:** Unterstützung von Projekten der Jugendarbeit, um junge Menschen zu gesellschaftlichem Engagement, politischer Teilhabe und persönlicher Entwicklung zu befähigen.
- **Zielgruppe:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und unter 27 Jahren mit Lebensmittelpunkt in Berlin-Neukölln.

2. Förderfähige Maßnahmen

- **Förderbare Projekte:** Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die außerschulische, kulturelle, sportbezogene, ökologische, berufsorientierte, soziale, technische, politische Themen behandeln.
- **Beispiele:** Workshops, Kunst- und Kulturprojekte, sportliche Aktivitäten, Kurse und vieles mehr.

3. Förderkriterien

- **Qualität:** Angebote müssen pädagogisch wertvoll und partizipativ sein.
- **Nachhaltigkeit:** Die Maßnahme soll nachhaltig wirken und langfristige Bildungsziele verfolgen.
- **Inklusion:** Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass alle Jugendlichen innerhalb der festgelegten Zielgruppe, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, teilnehmen können.
- **Zielgruppengerecht:** altersgerechte Angebote für Kinder sowie anspruchsvollere Qualifizierungen für Jugendliche und junge Erwachsene.

4. Förderumfang

- **Kostenübernahme:** Projektbezogene Materialkosten und Honorarkosten, Ehrenamtspauschalen oder Übungsleitungspauschalen.
- **Maximale Fördersumme:** Je nach Projektumfang festgelegt (bitte im Antrag konkret angeben).

5. Antragstellung

- **Antragsfrist:** Projekte können fortlaufend eingereicht werden, jedoch sollten Anträge frühzeitig (spätestens 1 Monat) vor Projektbeginn gestellt werden.
- **Erforderliche Unterlagen:**
 - Ausgefülltes Antragsformular
 - Projektbeschreibung mit Zielsetzung, Methodik und Zeitplan
 - Kostenplan (Material- und Honorarkosten)
 - Nachweise zur Qualifikation
 - Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate vor Projektbeginn)
 - Absichtserklärung zur Kooperation (falls notwendig)

6. Auswahlverfahren

- **Gremium:** bestehend aus der Projektleitung oder einer Vertretung für curriculare Angebote des BJR sowie drei Vertreter*innen der BJR-Mitgliedsverbänden
- **Kriterien:** Vielfalt, Qualität und Eignung des Projektes zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- **Rückmeldung:** Innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung des vollständigen Antrags.

7. Nach Bewilligung des Projektes

- **Teilnahmeliste:** Muss während des Projektes monatlich geführt und eingereicht werden.
- **Abrechnung:** Monatliche Abrechnung von Honoraren, Ehrenamts- oder Übungsleitungspauschalen über Stundennachweise und Materialkosten.
- **Quittungen:** Alle projektbezogenen Ausgaben belegen.
- **Einwilligungserklärungen (falls erforderlich):**
Einwilligungserklärungen für Bild-, Video- oder Tonaufnahmen müssen, falls diese im Projekt angefertigt wurden, vollständig gesammelt und spätestens mit den Abrechnungsunterlagen eingereicht werden.
- **Kooperationsvertrag (falls erforderlich):**
Bei einer Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen muss ein unterschriebener Kooperationsvertrag vorliegen und bei Bedarf eingereicht werden.

8. Abrechnungen

- **Generell:** Monatliche Einreichung von Rechnungen (inkl. Unterschrift) und Materialquittungen, die vorab genehmigt wurden.
- **Rechnungsanforderungen:**
 - Steuernummer oder USt-IdNr.
 - Rechnungsnummer (fortlaufend)
 - Leistungszeitraum und Beschreibung
 - Betrag und Unterschrift
- **Ehrenamtspauschale/Übungsleitende:** Entsprechende Pauschalen beachten / Stundennachweise.

9. Projektabschluss

- **Evaluationsbogen:** Muss nach Projektende ausgefüllt und zusammen mit den Unterlagen eingereicht werden.
- **Abschlussfristen:** Spätestens 14 Tage nach Projektende alle Unterlagen (inkl. Abrechnung und Evaluation) einreichen.
- **Einwilligungserklärungen (falls erforderlich):**
Sollten Bild-, Video- oder Tonaufnahmen während des Projektes gemacht worden sein, müssen alle dazugehörigen Einwilligungserklärungen gesammelt und abgegeben werden.

10. Wichtige Hinweise

- **Abschluss bis 15.12.:** Alle Projekte müssen bis zum 15.12. abgeschlossen und abgerechnet werden. Spätere Einreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 15.12. bis 31.12. durchgeführt werden, ist eine separate vertragliche Vereinbarung erforderlich.
- **Anfragen und Unterstützung:** Bei Fragen steht die Projektleitung für Beratung zur Verfügung.

Michael Zysk (er/ihm – he/him)
Projektkoordination Curriculare Angebote
Bezirksjugendring Neukölln e.V.
Aronsstraße 120 | 12057 Berlin
E-Mail: curriculare_angebote@bjrneukoelln.de | Mobil: 01577 366 88 30